

**Zwischenprüfung 2024 im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahr 2022**

Prüfungsgebiet: Wirtschafts- und Sozialkunde

Kenn-Nummer:

	zu erreich. Punkte	Erst- korrekt	Zweit- korrekt	Prüfungs- aussch.
<u>1. Teil: Vertragsrecht</u>				
1. Einseitige Rechtsgeschäfte bestehen aus nur einer Willenserklärung, wohingegen mehrseitige Rechtsgeschäfte aus mindestens zwei Willenserklärungen bestehen.	2			
Beispiel einseitiges RG: - Testament - Kündigung - Auslobung - Schenkung	1			
Alle Verträge: - Kaufvertrag - Werkvertrag - Arbeitsvertrag	1			
	(4)			
2. Bewertungshinweis: Die in den Klammern gegebenen Erläuterungen sind entbehrlich.				
a) – richtig (es handelt sich hierbei um die gängige Definition)	1			
b) – falsch (die volle Geschäftsfähigkeit erlangt der Mensch mit 18 Jahren; §§ 2, 106 BGB)	1			
c) – falsch (ein Vertrag kommt durch Angebot und <u>Annahme</u> zustande)	1			
d) – richtig (daneben findet sich auch in § 827 eine Regelung hierzu)	1			
e) – falsch (die Deliktsfähigkeit regelt, wann ein Mensch zivilrechtlich für eine unerlaubte Handlung einstehen muss)	1			
f) – falsch (das öffentliche Recht existiert neben dem bürgerlichen Recht)	1			
	(6)			

<p>3.</p> <p>a) Das Rechtsgeschäft ist unwirksam. Marie ist 5 Jahre alt und damit nach § 104 Nr. 1 BGB geschäftsunfähig. Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nach § 105 I BGB nichtig.</p> <p>b) Das Rechtsgeschäft ist wirksam. Yasmin ist nach §§ 106, 2 BGB beschränkt geschäftsfähig. Nach § 107 BGB bedarf sie daher zur Abgabe einer WE, durch die sie nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Durch die Schenkung erlangt sie jedoch Eigentum, dies ist stets rechtlich vorteilhaft. <i>(Korrekturhinweis: Es wäre hier verfehlt, etwaige rechtliche Nachteile zu sehen. Insbesondere wäre es abwegig, Nachteile durch eine mögliche öffentlich-rechtliche Zulassung zu sehen. Erwägungen aus dem öffentlichen Recht heraus sind in § 107 BGB nicht möglich.)</i></p> <p>c) Das Rechtsgeschäft ist wirksam. Karl ist nach §§ 106, 2 BGB beschränkt geschäftsfähig. Gemäß § 110 sind allerdings solche RG wirksam, die der Minderjährige mit eigenen Mitteln bewirkt.</p> <p>Gesamtpunkte Teil Privatrecht</p>	<p>3</p> <p>4</p> <p>3</p> <p>(19)</p> <p>(20)</p>			
<p><u>2. Teil: Staatsrecht</u></p>				
<p>1.1 + 1.2</p>				
<p>Bereich der staatlichen Gewalt</p>	<p>Legislative</p>	<p>Exekutive</p>	<p>Judikative</p>	
<p>Erklärung der Gewalt</p>	<p>Erlass von Gesetzen</p>	<p>Anwendung der Gesetze- vollziehende oder ausübende Gewalt</p>	<p>Richter überprüfen Erlass der Gesetze / Rechtsanwendung</p>	<p>9</p>
<p>Bundesorgan</p>	<p>Bundestag o. Bundesrat</p>	<p>Bundespräsident o. Bundesregierung</p>	<p>Bundesverfassungsgericht</p>	
<p>Landesorgan</p>	<p>Landtag S-A</p>	<p>Landesregierung S-A</p>	<p>Landesverfassungsgericht S-A</p>	
<p><i>Bewertungshinweis: je richtig ausgefülltem Feld = 1 P.</i></p>				
<p>2.</p>				
<p>a) Art. 42 Absatz 1 Satz 1</p>	<p>Demokratie</p>	<p>1,5</p>		
<p>b) Art. 6 Absatz 1</p>	<p>Sozialstaat</p>	<p>1,5</p>		
<p>c) Art. 103 Absatz 2</p>	<p>Rechtsstaat</p>	<p>1,5</p>		
<p>d) Art. 5 Absatz 1 Satz 1</p>	<p>Demokratie</p>			

e) Artikel 97 Absatz 1	Rechtsstaat	1,5			
g) Artikel 28 Absatz 1 Satz 1	Bundesstaat	1,5			
g) Artikel 54 II	Republik	1,5			
h) Artikel 20 III	Rechtsstaat	1,5			
Gesamtpunkte Staatsrecht		(21)			
Gesamt		41			
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:		4			
Summe:		45			

Bewertungstabelle:

	Leistungspunkte		Leistungspunkte	Rangpunkte	Note
	45,00		44,10	15	1 (sehr gut)
unter	44,10	bis	42,75	14	1 (sehr gut)
unter	42,75	bis	41,40	13	1 (sehr gut)
unter	41,40	bis	40,05	12	2 (gut)
unter	40,05	bis	38,25	11	2 (gut)
unter	38,25	bis	36,45	10	2 (gut)
unter	36,45	bis	34,65	9	3 (befriedigend)
unter	34,65	bis	32,40	8	3 (befriedigend)
unter	32,40	bis	30,15	7	3 (befriedigend)
unter	30,15	bis	27,90	6	4 (ausreichend)
unter	27,90	bis	25,20	5	4 (ausreichend)
unter	25,20	bis	22,50	4	4 (ausreichend)
unter	22,50	bis	19,80	3	5 (mangelhaft)
unter	19,80	bis	16,65	2	5 (mangelhaft)
unter	16,65	bis	13,50	1	5 (mangelhaft)
unter	13,50	bis	0,00	0	6 (ungenügend)